

N i e d e r s c h r i f t

über die 3. Sitzung des Rates in seiner 6. Wahlperiode am 10.11.1999 im Ratssaal des Rathauses in Monheim am Rhein

Mitglieder:

Dünchheim, Thomas	Bürgermeister
Belger, Hans-Martin	SPD-Fraktion
Bosbach, Günter anwesend bis einschl. TOP Ö 15.	CDU-Fraktion
Budig, Detlef	SPD-Fraktion
Butschko, Peter	CDU-Fraktion
Danielewsky, Mike	CDU-Fraktion
Daute, Kerstin	CDU-Fraktion
Ditz, Hans-Joachim	CDU-Fraktion
Enseroth, Ina-Carola	MBM/F.D.P.
Geyer, Jens	SPD-Fraktion
Göbel, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Goller, Werner	SPD-Fraktion
Greis, Peter	CDU-Fraktion
Gronauer, Markus	CDU-Fraktion
Hackel, Gabriele	CDU-Fraktion
Hengsberger, Wally	SPD-Fraktion
Jelinek, Artur	SPD-Fraktion
Klein, Manfred	SPD-Fraktion
Knauer, Ariane	SPD-Fraktion
Knops, Hans Joachim	CDU-Fraktion
König, Karl	CDU-Fraktion
Ludwig, Anita	SPD-Fraktion
Müller, Ulrich	CDU-Fraktion
Neufeldt, Friederike	CDU-Fraktion
Nieswand, Helmut	SPD-Fraktion
Ockel, Reinhard	CDU-Fraktion
Odendahl, Heidrun	CDU-Fraktion
Prondzinsky, Marion	CDU-Fraktion
Pruin, Stefan	Bündnis 90/Die Grünen

Richrath, Martin	CDU-Fraktion
Sander, Dieter	SPD-Fraktion
Schaub, Lothar (Nicht anwesend)	CDU-Fraktion
Schmidt, Harald	SPD-Fraktion
Schmidt, Maike	PETO
Senft, Harald	CDU-Fraktion
Stamm, Andrea	Bündnis 90/Die Grünen
Stapper, Norbert	Bündnis 90/Die Grünen
Taplick, Karl-Heinz	CDU-Fraktion
Tonn, Elisabeth	SPD-Fraktion
Voigt, Juliane	PETO
Von Wallis, Winfried	MBM/F.D.P.

Verwaltung:

Spiecker, Gerd	
Herrmann, Max	
Bosbach, Hans	
Warden, Marion	
Müchler, Gerhard	
Trost, Uwe	
Mittmann, Georg	
Kirberg, Inge	Schriftführerin

Beginn der Sitzung 18:05 Uhr

Ende der Sitzung 21:52 Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
- Ö 2. 1999/0065 Bebauungsplan Nr. 98 M - Aufstellungsbeschluss
Flächennutzungsplan 33. Änderung – Änderungsbeschluss
- Ö 3. 1999/0067 Bebauungsplan Nr. 82 M - 1. Änderung
- Satzungsbeschluss
- Ö 4. 1999/0068 Bebauungsplan Nr. 47 B (südlich Schallenstraße) für den Bereich Hauptstraße, Schallenstraße, westlich Grenze Altenwohnungen, südöstliche Grenze der Flurstücke 239, 237, 360, 112,100, 103,
- Behandlung der Bedenken und Anregungen
- Satzungsbeschluss
- Ö 5. 1999/0070 Bebauungsplan Nr.1 B - 4. Änderung (Kantstraße / Fichtestraße)
- Behandlung der Anregungen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss
- Ö 6. 1999/0077 Satzung zur 1. Änderung der 'Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Monheim am Rhein'
- Ö 7. 1999/0129 Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat der Monheimer Netzwerk- und Telekommunikations GmbH (MoNet)
- Ö 8. 1999/0109 Einbringung des Verwaltungsentwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000, des Haushaltsbuchs 2000, sowie des Investitionsprogramms der Jahre 1999 – 2003
- Ö 9. 1999/0122 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW
Eheleute Georg Schmidt, Noldeweg 18
"Restmüllbehälter"
- Ö 10. Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.1999
1999/0119 "Verbindungsweg zwischen Waldfriedhof und der Erweiterungsfläche"
- Ö 11. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.1999
1999/0118 "Sofortprogramm zur Sanierung der Schulgebäude"
- Ö 12. Antrag der Fraktion Peto, eingegangen am 02.11.1999
1999/0120 "Einrichtung eines Schülercafés in Baumberg"
- Ö 13. Antrag der Fraktion Peto, eingegangen am 02.11.1999
1999/0121 "Diskussion über die Zuwendungen an Ratsmitglieder"

- Ö 14. mündliche Anfragen
Ö 15. mündliche Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- NÖ 16. Feststellung der Beschlussfähigkeit
NÖ 17. Personalangelegenheit
1999/0107
NÖ 18. Vertragsangelegenheit
1999/0071
NÖ 19. Vertragsangelegenheit
1999/0075
NÖ 20. Vertragsangelegenheit
1999/0076
NÖ 21. mündliche Anfragen
NÖ 22. mündliche Mitteilungen

Ö 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit

Herrn Bürgermeister Dünchheim eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Der WDR hat darum gebeten, während der Sitzung einen Lifemitschnitt einer Stellungnahme der Fraktion Peto und Fotos zu machen. Der Bürgermeister fragt die Ratsversammlung, ob sie dies gestattet. Da keine Gegenstimmen erfolgen, gilt die Erlaubnis als erteilt.

Der Bürgermeister verweist auf die allen Ratsmitgliedern bereits am Montag zugestellte Tischvorlage „Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat der MoNet“ und teilt mit, dass die Tagesordnung um diesen Punkt unter der lfd. Nr. 7 zu erweitern wäre; die nachfolgenden Punkte verschieben sich entsprechend.

Da keine Einwendungen erhoben werden, gilt die Tagesordnung wie oben angeführt als erweitert und so beschlossen.

Der Bürgermeister verweist auf die zahlreichen an die Ratsmitglieder verteilten Unterlagen, u.a. das Haushaltsbuch, das Grundlage der Etatberatungen sein soll. Der Haushaltsplan wird in geringerer Anzahl an die Fraktionen verteilt. Weiter verweist er auf die Visitenkarten des Bürgertelefons und bittet darum, sie im Bekanntenkreis zu verteilen.

**Ö 2. 1999/0065 Bebauungsplan Nr. 98 M - Aufstellungsbeschluss
Flächennutzungsplan 33. Änderung - Änderungsbeschluss**

Auf die Frage aus der Fraktion Die Grünen betont die Verwaltung, dass man am Anfang des Verfahrens steht und die Frage, wie die Fläche bebaut wird, zu verhandeln ist. Ziel ist, den Biotopverbund zu erhalten.

Beschluss

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 98 M sowie die Aufstellung der 33.Änderung des Flächennutzungsplanes werden gem. § 2 (1) BauGB beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig

**Ö 3. 1999/0067 Bebauungsplan Nr. 82 M - 1. Änderung
- Satzungsbeschluss**

Beschluss

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 82 M wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Zu der Bebauungsplanänderung gehört eine Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB.

Abstimmungsergebnis:
dafür 38 Stimmen (BM, 19 CDU, 13 SPD, 3 Grüne, 2 MBM/F.D.P.)
Enthaltung 2 Stimmen (Peto)

**Ö 4. 1999/0068 Bebauungsplan Nr. 47 B (südlich Schallenstraße) für den Bereich
Hauptstraße, Schallenstraße, westliche Grenze Altenwohnungen,
südöstliche Grenze der Flurstücke 239, 237, 360, 112,100, 103,
- Behandlung der Bedenken und Anregungen
- Satzungsbeschluss**

Da der Fachausschuss die Angelegenheit zurückgestellt hat, zieht die Verwaltung die Vorlage zurück.

**Ö 5. 1999/0070 Bebauungsplan Nr.1 B - 4. Änderung (Kantstraße / Fichtestraße)
- Behandlung der Anregungen aus der Offenlage
- Satzungsbeschluss**

Da der Fachausschuss die Angelegenheit zurückgestellt hat, zieht die Verwaltung die Vorlage zurück.

Ö 6. 1999/0077 **Satzung zur 1. Änderung der 'Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Monheim am Rhein'**

Es kommt zu einer eingehenden Diskussion darüber, ob der Rat die Kompetenz der Straßeneinstufung an den Bürgermeister überträgt.

Die SPD-Fraktion hält es für richtig und wichtig, die Entscheidungen wie bisher in öffentlicher Ratssitzung zu treffen und damit Bürgernähe zu zeigen. Sie spricht sich dafür aus, die Kompetenz beim Rat zu belassen.

Die Verwaltung erläutert auf die Bitte aus der CDU-Fraktion die Sachlage. Sie verweist darauf, dass die Einstufung von Straßen nach sachlichen Kriterien zu erfolgen hat und ein Entscheidungsspielraum nicht gegeben ist, da die Einstufung Grundlage für das Beitragsverfahren ist.

Die Frage aus der Fraktion Die Grünen, um wie viele Fälle im Jahr es sich handelt, wird von der Verwaltung mit 2 bis 3 Fälle pro Jahr beantwortet.

Die Fraktionen Die Grünen und MBM/F.D.P. sprechen sich für die Beibehaltung der bisherigen Regelung aus und ziehen in Zweifel, dass keinerlei Entscheidungsspielraum besteht.

Die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Aufgabe dem Bürgermeister übertragen werden kann, da ein Entscheidungsspielraum nicht gegeben ist. Außerdem verweist sie darauf, dass der Rat jederzeit die Möglichkeit hat, das Verfahren wieder an sich zu ziehen.

Beschluss

Die Satzung zur 1. Änderung der „Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 KAG für straßenbauliche Maßnahmen in der Stadt Monheim am Rhein“ wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

Die Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

dafür 22 Stimmen (BM, 19 CDU, 2 Peto)
dagegen 18 Stimmen (13 SPD, 3 Grüne, 2 MBM/F.D.P.)

Ö 7. 1999/0129 **Wahlvorschlag für den Aufsichtsrat der Monheimer Netzwerk- und Telekommunikations GmbH (MoNet)**

Beschluss

Für die Wahl in den Aufsichtsrat der Monheimer Netzwerk- und Telekommunikations GmbH (MoNet) wird Herr Bürgermeister Thomas Dünchheim vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Ö 8. 1999/0109 Einbringung des Verwaltungsentwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2000, des Haushaltsbuchs 2000, sowie des Investitionsprogramms der Jahre 1999 - 2003

Bürgermeister Dünchheim bemerkt an dieser Stelle, dass die Verwaltung gegenüber der Presse Ausführungen zum Haushalt gemacht hat, die mit einem Sperrvermerk versehen waren. Vor dem Hintergrund, dass die Presse heute bereits Details zum Haushalt veröffentlicht hat, bittet er darum, dass solche Sperrvermerke zukünftig auch eingehalten werden.

Die Reden des Bürgermeisters und des Kämmerers zur Einbringung des Haushalts 2000 sind dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss

Die Verwaltungsentwürfe der Haushaltssatzung 2000, des Haushaltsplans 2000, des Haushaltsbuchs 2000 und des Investitionsprogramms der Jahre 1999-2003 werden zur Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Bürgerfragestunde

Beginn 19.08 Uhr

Ein Bürger stellt vor dem Hintergrund der Zusage des Bürgermeisters, Beschwerden, die am Bürgertelefon geäußert werden, binnen 48 Stunden zu beantworten, die Frage, ob er sich auch für die Beantwortung von Fragen in der Bürgerfragestunde einen Zeitrahmen gesetzt hat. Er verweist darauf, dass seine Anfrage aus der letzten Ratssitzung zum Arbeitskreis Altenhilfe noch unbeantwortet ist.

Der Bürgermeister räumt dies ein und verweist auf die z.Z. hohe Arbeitsbelastung im Vorstandsbüro. Grundsätzlich sollen jedoch auch solche Fragen nach Möglichkeit binnen 48 Stunden beantwortet werden.

Weiter führt der Bürger aus, dass die Verkehrssituation an den Zebrastreifen am Rathausplatz problematischer geworden ist. Er berichtet von Radfahrern, die zunehmend gegen die Verkehrsregeln verstoßen und ohne Rücksicht auf Kraftfahrzeuge und Fußgänger auf die Zebrastreifen fahren und die Straße überqueren, abends auch ohne Licht. Er fragt den Bürgermeister, was er gegen diese „anarchischen Zustände“ direkt vor seiner Haustür zu tun gedenkt.

Bürgermeister Dünchheim betont, dass er diese Frage nicht beantworten, sondern diesen Hinweis zur Kenntnis nehmen kann. Er berichtet, dass die Verwaltung ohnehin intern über eine Steigerung der Effektivität des Außendienstes nachdenkt. Er macht jedoch deutlich, dass Fragen des fließenden Verkehrs originär im Zuständigkeitsbereich der Polizei liegen. Er sagt zu, die

Angelegenheit in einem Gespräch mit der Polizei zu erörtern und an die Bezirksbeamten weiterzuleiten.

Ein weiterer Bürger, Betriebsratsvorsitzender bei den Bahnen der Stadt Monheim, verweist auf das an den Bürgermeister und die Ratsfraktionen gerichtete Schreiben der Betriebsräte der städtischen Gesellschaften, in dem darum gebeten wird, einen Arbeitnehmervertreter mit Sitz und Stimme im Aufsichtsrat der MVV und mit beratender Stimme in den Fachbeiräten zu beteiligen. Er moniert, dass dieses Schreiben nicht an die Fraktionen weitergeleitet wurde, bedankt sich jedoch ungeachtet dessen dafür, dass der Rat beschlossen hat, einen Arbeitnehmervertreter mit beratender Stimme im Aufsichtsrat zuzulassen. Er stellt die Frage, ob es nicht möglich ist, dass auch in den Fachbeiräten ein Arbeitnehmervertreter seine Fachkompetenz beratend zur Verfügung stellt.

Der Bürgermeister räumt ein, dass er bei dem angeführten Schreiben übersehen hat, dass dieses auch an die Fraktionen gerichtet war. Er betont jedoch, dass er die Bitte mündlich im Rat vorgetragen hat, wenn auch nicht die Bitte nach einem Sitz mit Stimme. Er stellt klar, dass im Gesellschaftervertrag klare Regelungen über die Fachbeiräte enthalten sind. Im Rahmen der vom Aufsichtsrat zu beschließenden Geschäftsordnung könne der Wunsch der Betriebsräte auf Beteiligung eines Arbeitnehmervertreters nochmals diskutiert werden, da die Einladung von Gästen jederzeit möglich ist.

Die CDU-Fraktion gibt zu bedenken, dass die Beteiligung von Arbeitnehmervertretern nach dem Betriebsverfassungsgesetz bei Gesellschaften dieser Größenordnung nicht zwingend vorgeschrieben ist. Sie ist der Auffassung, dass der Rat mit der am 27.10.1999 getroffenen Entscheidung seinen Verpflichtungen durchaus nachgekommen ist.

Der Bürgermeister betont, dass hinsichtlich der Arbeitnehmerbeteiligung die Regelung erhalten wurde, die auch bereits vor der Änderung des Gesellschaftervertrages galt, insofern ist keine Verschlechterung für die Arbeitnehmer eingetreten.

Ende der Bürgerfragestunde: 19.16 Uhr

**Ö 9. 1999/0122 Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW
Eheleute Georg Schmidt, Noldeweg 18
"Restmüllbehälter"**

Der Bürgermeister verweist darauf, dass die Verträge mit dem Müllentsorgungsunternehmen im Jahre 2001 auslaufen und aus diesem Grunde in den nächsten Monaten eine Generaldebatte zum Thema Müllabfuhr stattfinden muss. Er schlägt vor, auch diese Bürgeranregung mit in diese Diskussion einzubeziehen.

Die CDU-Fraktion beantragt, die Anregung an den zuständigen Fachausschuss zu verweisen und dort im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zu behandeln. Sie verweist auf ihren Vorschlag zur Einführung des Verwiegesystems, betont jedoch ihren Bedarf an Information und Diskussion.

Die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass die wesentlichen Kosten der Müllbeseitigung, Abfuhr, Verbrennung und Kompostierung, sich auch bei einem geringeren Müllaufkommen kaum reduzieren werden. Sie hält das jetzige Gebührensystem für die richtige Entscheidung und hat mit dem Verwiegesystem ihre Probleme, da es dazu führen kann, dass Müll z.B. „im Grünen

entsorgt“ wird. Sie stimmt einer grundsätzlichen Diskussion bei Auslauf der Verträge zu, lehnt es jedoch ab, der vorliegenden Anregung heute zu folgen.

Die Fraktion Die Grünen betont ihr Ziel, zu mehr Gebührengerechtigkeit und Anreiz zur Müllvermeidung für den Einzelnen zu kommen. Sie bittet im Rahmen der beabsichtigten Generaldebatte auch zu diskutieren und vorab zu prüfen, ob auch ein Wertmarkensystem möglich wäre.

Der Antrag der CDU-Fraktion auf Verweisung der Anregung in die Haushaltsplanberatungen des zuständigen Ausschusses wird bei 13 Gegenstimmen (SPD) angenommen.

**Ö 10. 1999/0119 Antrag der CDU-Fraktion vom 29.10.1999
"Verbindungsweg zwischen Waldfriedhof und der
Erweiterungsfläche"**

Die CDU-Fraktion begründet ihren Antrag und ist nach wie vor der Ansicht, dass der am 12.05.1999 vom Rat beschlossene Verbindungsweg zwischen Waldfriedhof und Erweiterungsfläche völlig überflüssig ist, da der vorhandene Wirtschaftsweg völlig ausreicht. Aufgrund der neuen Mehrheitsverhältnisse beantragt sie deshalb die Aufhebung des Ratsbeschlusses vom 12.05.1999. Dabei geht sie davon aus, dass die Verwaltung noch keinen Auftrag vergeben hat und Kosten eingespart werden können.

Die Fraktion Die Grünen unterstützt den Antrag. Sie begrüßt, dass die Zerstörung von Naturraum und unnötige Mehrkosten vermieden werden und plädiert für eine vernünftige Befestigung und Beleuchtung des vorhandenen Wirtschaftsweges.

Die SPD-Fraktion erläutert, dass ihr damaliger Antrag zur Schaffung eines Verbindungsweges zur Erweiterungsfläche des Friedhofes aufgrund von Bürgerinteressen formuliert wurde. Sie weist darauf hin, dass der Beschluss aufgrund von Beschwerden betroffener Bürgern, die sich nach einer von ihr durchgeführten Bürgerversammlung und Ortsbesichtigung für eine neue Wegeverbindung aussprachen, zu Stande kam. Sie macht deutlich, dass man sich bei Aufhebung dieses Beschlusses gegen diese Bürger entscheidet. In diesem Zusammenhang stellt sie die Frage, warum die Verwaltung den Beschluss vom 12.05.1999 nicht umgesetzt hat.

Die Verwaltung antwortet, dass der Abstimmungsprozess mit der Unteren Landschaftsbehörde noch nicht abgeschlossen ist und aus diesem Grunde bisher nichts geschehen konnte.

Der Antrag der CDU-Fraktion,
den Beschluss des Rates vom 12.05.1999, einen Verbindungsweg zwischen Waldfriedhof und der Erweiterungsfläche durch den Wald anzulegen, aufzuheben,
wird bei 13 Gegenstimmen (SPD) angenommen.

**Ö 11. 1999/0118 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 11.10.1999
"Sofortprogramm zur Sanierung der Schulgebäude"**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Verwaltung bereits im März eine Umfrage bei den Schulen gemacht hat und bauliche Mängel sowie Ausstattungsmängel erfasst hat. Er verweist auf die

heute allen Ratsmitgliedern ausgehändigte Tischvorlage, die eine solche Aufstellung enthält. Insofern hält er Teile des Antrages für erledigt.

Die Fraktion Die Grünen betont, dass sie bei den Haushaltsplanberatungen einen Schwerpunkt im Bereich der Schulsanierung setzen will. Dies setzt ein umfassendes Bild über den bestehenden Sanierungsbedarf voraus. Ihr Antrag soll dazu dienen, eine Bestandsaufnahme einzuleiten, um dem Fachausschuss eine Beratungsgrundlage zu geben, damit dort über die notwendigen Maßnahmen entschieden werden kann.

Die SPD-Fraktion verweist auf die seit März laufende, bereits in den letzten Haushaltsplanberatungen vereinbarte Umfrage bei den Schulen. Sie stellt außer Zweifel, dass die Erfassung von Missständen notwendig ist, verweist jedoch darauf, dass die Verwaltung bereits tätig ist und der Antrag sich in Ziffer 1 und 2 damit erledigt hat. Auch die Ziffer 3 des Antrages hält sie für erledigt, da die Lehrerschaft der einzelnen Schulformen jetzt im Fachausschuss mit beratender Stimme vertreten ist und dort ihren Einfluss bei Beratung des von der Verwaltung vorzulegenden Sanierungskonzeptes geltend machen kann. Sie widerspricht im übrigen dem durch den Antrag erweckten Eindruck, in der Vergangenheit sei nichts an den Schulen getan worden. Sie verweist darauf, dass in den Jahren 1997 und 1998 5 Mio DM und in den letzten 8 Jahren deutlich über 20 Mio DM bereitgestellt wurden. Sie wird den Antrag ablehnen, nicht, weil sie nicht inhaltlich dahintersteht, sondern weil er erledigt ist.

Die CDU-Fraktion begrüßt den Antrag, möchte ihn jedoch dahingehend erweitern, dass alle städtischen Gebäude erfasst werden. Sie verweist auf bauliche Mängel am Gebäude der VHS und an den Sporthallen, an denen nach ihrer Meinung über viele Jahre nichts getan wurde. Sie begrüßt, dass im Bereich Gebäudemanagement alle Mängel aufgelistet werden, damit zu den Haushaltsplanberatungen ein Sanierungskonzept vorliegt, auf dessen Basis über kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen entschieden werden kann, um die städtischen Gebäude in einen vernünftigen Zustand zu versetzen.

Die Fraktion MBM/F.D.P. ist der Meinung, dass die Stadt ihre Pflicht zur sachgerechten Erhaltung ihrer Gebäude über viele Jahre vernachlässigt hat. Sie begrüßt den Antrag, da es für sie höchste Zeit ist, eine Bestandsaufnahme zu machen. Sie hält eine Einbeziehung der Schüler und Lehrer in diesem Zusammenhang für wichtig.

Die Verwaltung berichtet, dass sie im März dieses Jahres eine Bestandsaufnahme aller städtischen Gebäude hinsichtlich bestehender Mängel und anstehender Instandhaltungs- und Unterhaltungsarbeiten gemacht hat. Auch hinsichtlich der Schulgebäude ist dies in enger Abstimmung mit den Schulen erfolgt. Das Ergebnis ist in einer umfangreichen Unterlage festgehalten worden, in der die Verwaltung dargestellt hat, welche Maßnahmen anstehen, welche Priorität zu setzen ist, welche Kosten geschätzt werden, welcher Mitarbeiter in der Verwaltung federführend zuständig ist. Die Verwaltung schlägt vor, den Ratsmitgliedern dieses Papier zur Verfügung zu stellen. Sie ist der Meinung, dass es die Aufgabe des Rates ist, im Rahmen der Haushaltsplanberatungen über von ihm anders gesetzte Prioritäten zu entscheiden.

In der sehr eingehenden Diskussion erklärt die Fraktion Die Grünen ihren Antrag nicht für erledigt. Sie hält ihn als Grundlage für weitere Entscheidungen für wichtig und begrüßt die Erweiterung durch den Antrag der CDU. Ihr ist die Beteiligung der betroffenen Schüler, Eltern und Lehrer bei der Ermittlung der Missstände und auch bei der Vorstellung der Sanierungskonzepte sehr wichtig.

Die CDU-Fraktion plädiert dafür, dass die Verwaltung ihre Bestandsaufnahme allen Ratsmitgliedern zustellt. Dann werde sich zeigen, welche Teile des erweiterten Antrages erledigt

sind. Die Beratung darüber sollte im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen, wobei dann über Prioritäten zu entscheiden ist.

Die Fraktion Peto begrüßt die gestellten Anträge und bemerkt, dass es z.B. beim OHG nicht an der Beteiligung der Betroffenen mangelt, da hier sehr engagierte Lehrer mitarbeiten.

Auf die Frage aus der SPD-Fraktion, inwieweit die im Haushalt 1999 vorhandenen Mittel abgeflossen sind, berichtet die Verwaltung, dass die diesjährigen Ansätze weitestgehend verbraucht sind. Noch vorhandene Mittel im Vermögenshaushalt werden, da sie längerfristige Maßnahmen betreffen, in Folgejahre übertragen, sind jedoch verplant.

Beschluss

Der Antrag der Fraktion Die Grünen wird ergänzt um den Antrag der CDU-Fraktion angenommen und wie folgt beschlossen:

Zur Behebung schwerwiegender baulicher Missstände, welche sich negativ auf den Schulbetrieb auswirken, führt die Stadt Monheim ein Sofortprogramm zur Sanierung durch.

In einem ersten Schritt findet eine Bestandsaufnahme in 3 Schritten statt:

1. Durch eine Umfrage an den Schulen werden die inhaltlichen Probleme aus Sicht der Nutzer (Lehrer-, Eltern- und Schülerschaft) erfasst.
2. Der Umfang der baulichen Missstände und der Umfang möglicher Sanierungskonzepte für Schulen und öffentliche Einrichtungen wird durch fachtechnisches Personal der Stadt erfasst.
3. Gemeinsam mit den Nutzern werden die Sanierungskonzepte erläutert. Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme/des Konzeptes unter Einbeziehung der Nutzerbeteiligung werden den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

dafür	27 Stimmen (BM, 19 CDU, 3 Grüne, 2 Peto, 2 MBM/F.D.P.)
dagegen	13 Stimmen (SPD)

Ö 12. 1999/0120 Antrag der Fraktion Peto, eingegangen am 02.11.1999 "Einrichtung eines Schülercafés in Baumberg"

Der Antrag wird von der Fraktion Peto dahingehend ergänzt, dass das Schülercafé für Schüler älterer Jahrgangsstufen eingerichtet werden soll.

Die SPD-Fraktion plädiert für eine Behandlung im Jugendhilfeausschuss, um dort insbesondere die Frage des Bedarfs und evtl. Räumlichkeiten zu klären.

Die CDU-Fraktion begrüßt die Idee eines Schülercafés, hält den Antrag jedoch für zu allgemein gefasst, um heute darüber beraten zu können. Sie ist jedoch dafür, ihn im Jugendhilfeausschuss zu beraten und dort ein Konzept zu entwickeln, dass eine Einbindung in den Jugendclub Baumberg vorsehen sollte.

Aus der Fraktion MBM/F.D.P. wird die Meinung geäußert, dass die Schüler ein Schülercafé ohne die Beteiligung aller ortsansässigen Vereine und ohne städtische Hilfe in Eigenregie führen sollten. Auch sie stimmt einer Behandlung im Jugendhilfeausschuss zu.

Die Fraktion Die Grünen bezweifelt den Bedarf eines Schülercafés in Baumberg für die älteren Jahrgangsstufen, da es in Baumberg keine weiterführende Schule gibt und in Monheim ein Schülercafé angeboten wird. Da die Frage der Finanzierung, Räumlichkeit, Konzept und Personal nicht geklärt ist und der Antrag zu allgemein gehalten ist, ist auch sie dafür, weiteres im Jugendhilfeausschuss zu klären.

Die Fraktion Peto merkt an, dass im Jugendclub Baumberg nur Jugendliche bis 14 Jahre verkehren. Wenn dort ein besseres Konzept entwickelt würde, was auch Angebote für ältere Jugendliche beinhaltet, wäre dies eine Alternative.

Der Antrag wird einstimmig an den Jugendhilfeausschuss verwiesen.

Ö 13. 1999/0121 Antrag der Fraktion Peto, eingegangen am 02.11.1999 "Diskussion über die Zuwendungen an Ratsmitglieder"

In der sehr eingehenden Diskussion dieses Antrages kommt u.a. aus allen Fraktionen die Bemerkung, dass die Unterstützung von Vereinen, Verbänden, sozialen Projekten u.ä. seit Jahren gängige Praxis ist, ohne dass dies öffentlich gemacht wurde. Es müsse jedoch jedem Ratsmitglied und jeder Fraktion überlassen bleiben, wohin gespendet wird. Die Aufwandsentschädigungen sind in ihrer Höhe vom Innenminister festgelegt und werden allseits als angemessen betrachtet; sie sollen die mit dem Ratsmandat verbundenen Aufwendungen abdecken. Es wird geäußert, dass die Ratsmitglieder „weit davon entfernt sind, sich eine goldene Nase zu verdienen“.

Nach Austausch der Argumente wird das Fazit gezogen, dass dieser Antrag von einer sympatischen Zielsetzung getragen ist, als nützlicher Denkanstoß zu begreifen ist und damit seinen Sinn erfüllt hat.

Ö 14. mündliche Anfragen

Ö 14.1 Anfrage der SPD-Fraktion Tankstelle der Raiffeisenbank am Heerweg

Die nach der Feststellung der Tagesordnung eingegangene **Anfrage:**

„Die Raiffeisenbank Monheim e.G. betreibt am Heerweg eine Tankstelle mit zwei Zapfsäulen für Diesekraftstoffe. Diese Tankstelle ist für einen geschlossenen Benutzerkreis jederzeit zugänglich. Vorzugsweise tanken LKW (z.B. Schwertransporter, auch mit niederländischen Kennzeichen) dort ihren Kraftstoff. Dies geschieht häufig nachts (zwischen 22.00 und 6.00 Uhr) und führt für die Anwohner zu Lärmbelästigungen. Wie der Presse zu entnehmen war, ist die Verwaltung aktiv geworden. Wir fragen:

1. Hat die Raiffeisenbank Monheim e.G. für die nächtliche Nutzung der Tankstelle eine Genehmigung?
2. Wurde ein Verfahren zur Einschränkung des Betriebes in Gang gesetzt?“

wird durch die Verwaltung wie folgt **beantwortet**:

1. Die Raiffeisenbank hat nach Auffassung der Verwaltung eine Genehmigung, die nicht ausreichend ist für den derzeitigen Betrieb.
2. Die Verwaltung hat ein Anhörungsverfahren in Gang gesetzt, die Stellungnahmen sind ausgetauscht. Sie geht davon aus, dass in der nächsten Zeit ein Gespräch hierüber stattfinden wird.

Zusatzfrage aus der SPD-Fraktion:

Wie wird die Verwaltung konkret tätig, um den Beschwerden der Anwohner Rechnung zu tragen?

Antwort:

Wenn eine Baugenehmigung nicht erfüllt wird, gibt es im Verwaltungsverfahrensgesetz und in der Landesbauordnung festgelegte Verfahren, die einzuhalten sind. Dies ist hier geschehen. Bevor ein Verwaltungsakt auf Untersagung mit Widerspruch, Gerichtsverfahren mit offenem Ende eingeleitet wird, soll versucht werden, in einem Gespräch zu einer allseits befriedigenden Lösung zu kommen.

Der Bürgermeister sagt zu, den Rat über den Ausgang dieses Gespräches zu informieren.

In diesem Zusammenhang fragt der Vorsitzende der Fraktion Die Grünen nach dem Stand der Angelegenheit „Nächtlicher Verkaufsbetrieb an der Tankstelle Opladener Straße“. Der Bürgermeister antwortet, dass das Verfahren noch läuft; die Genehmigungen, die noch erforderlich wären, sind noch nicht erteilt.

Ö 14.2

**Mündliche Anfrage des Rats Herrn Göbel (CDU)
„Müllentsorgung im Bereich Schöneberger Straße“**

Rats Herr Göbel berichtet von unzumutbaren Zuständen durch neben den Containern abgelagerten Müll im Bereich der Schöneberger Straße unterhalb des Hauses der Jugend. Vor dem Hintergrund, dass sich dort mittlerweile Ratten tummeln und in der Nähe ein Spielplatz eingerichtet wurde, fragt er die Verwaltung, inwieweit sie hier tätig werden kann.

Der Bürgermeister bemerkt, dass die Probleme hinsichtlich des Mülls im Berliner Viertel bekannt sind. Er berichtet, dass z.Z. die Ordnungsbehördliche Verordnung überarbeitet wird, in der u.a. auch die Fragen der Rückholung des Mülls durch die Bürger konkret geregelt wird. Dies allein reicht jedoch nicht aus, wenn nicht auch hinreichend die Einhaltung kontrolliert wird. Zu diesem Zweck wird z.Z. geprüft, wie ein zentraler Außerdienst organisiert werden kann, der derartige Kontrollen durchführt. Diese Prüfung wird jedoch noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Ö 14.3

Mündliche Anfrage des Ratsherrn Göbel (CDU) „Benutzung von Sporthallen durch Vereine“

Ratsherr Göbel erläutert, dass Schulen und Vereine die Sporthallen nach einem vom Sportamt festgelegten Plan benutzen. Außerhalb der Schulzeit haben die Schulen bei evtl. Veranstaltungen Vorrang. Nach einem Beschluss des Fachausschusses ist vor Jahren festgelegt worden, dass die Schulleiter mindestens drei Wochen vorher eine Mitteilung an das Sportamt machen, wenn sie die Sporthallen außerhalb der Schulzeit nutzen wollen. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Sportvereine frühzeitig informiert werden können, damit diese wiederum ihre Sportgruppen informieren können. Da insbesondere die Lottenschule sich an diesen Beschluss nicht gehalten hat, ist dieser alte Beschluss 1998 nochmals gefasst worden.

Herr Göbel kritisiert, dass der SG Monheim gestern die Mitteilung zugeht, dass die Sporthalle Lottenstraße heute anlässlich des Martinszuges von der Schule benutzt wird. Dies hatte zur Folge, dass 7jährige Kinder abends auf der Straße standen. Er mahnt die Durchsetzung des gefassten Beschlusses an und fragt die Verwaltung was sie zu tun gedenkt.

Der Bürgermeister sagt eine Überprüfung zu.

Ö 14.4

Mündliche Anfrage der Ratsfrau Enseroth (MBM/F.D.P.) „Außerschulische Nutzung von Schulräumen“

Ratsfrau Enseroth fragt an, welches Mitspracherecht die Stadt bei der Vergabe von Schulräumen für eine außerschulische Nutzung hat. Konkret geht es um ein Neujahrsfest der vietnamesischen Mitbürger, die bereits einmal Räume der Gesamtschule benutzt haben, deren erneuter Antrag jetzt aber abgelehnt wurde.

Die Verwaltung antwortet, dass ohne die Zustimmung der Schule keine Schulräume an Dritte für Veranstaltungen vergeben werden können. Sie verweist auf Möglichkeiten im Schulzentrum Süd, in der Cafeteria des OHG und in der Aula des OHG, wo entsprechende Vereinbarungen mit den Schulleitungen bestehen.

Auf die Frage aus der Fraktion Die Grünen sagt die Verwaltung eine Überprüfung hinsichtlich der Zweckbindung der Aula des OHG zu.

Ö 14.5

Mündliche Anfrage der Ratsfrau Odendahl (CDU) „Toilettenanlage Bürgerwiese Baumberg“

Ratsfrau Odendahl erwähnt, dass sie eigentlich heute zwei Anfragen stellen wollte, sich eine davon jedoch durch die heute erfolgte Aufstellung der 30 km/h-Schilder auf der Hauptstraße erledigt hat. Sie dankt dem Bürgermeister für die schnelle Umsetzung des Beschlusses aus der letzten Ratssitzung.

Ratsfrau Odendahl verweist auf die völlig zerstörte, verdreckte und nicht mehr benutzbare Toilettenanlage der Bürgerwiese Baumberg. Sie fragt an, ob geplant ist, diese Anlage wieder in Stand zu setzen.

Die Verwaltung betont, dass eine Erneuerung in der jetzigen Form wenig nützen wird. Es lohnt sich nur eine teurere Variante in Edelstahl, die vandalensicher ist. Die Kosten hierfür werden z.Z. ermittelt. Die Frage ist dann bei den Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

Ratsherr Nieswand bittet darum, in diesem Zusammenhang das gleiche Problem der Toilettenanlage der Monheimer Bürgerwiese mit abzuhandeln.

Ö 14.6 **Mündliche Anfrage der Ratsfrau Hengsberger (SPD)**
„Aufstellung von 30 km/h-Schilder auf der Hauptstraße“

Ratsfrau Hengsberger äußert ihre Verwunderung über die schnelle Umsetzung des Ratsbeschlusses und verweist auf frühere Auskünfte, wonach eine derartige Beschilderung nicht möglich war. Sie fragt an, ob sich mittlerweile die Gründe geändert haben.

Der Bürgermeister beantwortet diese Frage damit, dass die Maßnahme möglich war.

Ö 14.7 **Mündliche Anfrage der Ratsfrau Hengsberger (SPD)**
„Umzug des E-Werkes in das ehemalige Shellgebäude“

Ratsfrau Hengsberger bezieht sich auf Informationen, wonach das E-Werk noch in diesem Jahr in das ehemalige Shellgebäude umziehen sollte. Sie fragt an, ob Gerüchte zutreffend sind, dass der Umzug entgegen der ursprünglichen Planung in diesem Jahr nicht mehr stattfinden kann.

Herr Bürgermeister Dünchheim antwortet, dass er den Geschäftsführer der MVV gebeten hat, die Kündigung der bisherigen Räume nicht auszusprechen bis der Aufsichtsrat sich in seiner Sitzung am 30.11.1999 mit diesem Thema befasst hat. Er hält angesichts der Liberalisierung des Energiemarktes eine Diskussion darüber für nötig, ob es sinnvoll ist, unter strategischen Gesichtspunkten diesen Umzug so durchzuführen.

Ö 15. **mündliche Mitteilungen**

Keine Wortmeldungen.

Anlage zu TOP Ö 8 der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 10.11.1999

Rede des Bürgermeisters zur Einbringung des Haushaltes 2000

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Sie werden von mir zu dieser Stunde noch kein leidenschaftliches Plädoyer zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für das Jahr 2000 hören – dazu trägt der Entwurf noch zu wenig die politische Handschrift der CDU-Fraktion und des neuen Bürgermeisters.

Denn maßgebliche Dinge, die zentraler Gegenstand des Kommunalwahlkampfes waren, sind derzeit noch nicht etatisiert, etwa

- die Sanierung des Sportplatzes an der Sandstraße;
- die dringend gebotenen Investitionen in die Ausstattung unserer Schulen (hierzu haben Sie eine umfassende Übersicht über den Finanzierungsbedarf als Tischvorlage von mir bekommen);
- die Kosten der äußeren Erschließung des Gewerbegebietes Baumberg Ost, die ich möglichst zügig vorantreiben möchte und die zum gegenwärtigen Zeitpunkt in der mittelfristigen Finanzplanung erst im Jahre 2002 berücksichtigt sind
- die Kosten zur Finanzierung einer Mehrzweckhalle;
- sowie die Kosten der Restaurierung der alten Freilichtbühne.

Auf der Einnahmeseite wird zu diskutieren sein, ob nicht schon im Haushaltsjahr 2000 die Grundsteuer B um 20 % anzuheben ist, um dem Haushalt weitere allgemeine Finanzierungsmittel in Höhe von 600.000,00 DM bereitzustellen. Eine derartige Maßnahme, die zeitlich auf 4 Jahre beschränkt werden sollte, würde den Hauseigentümer in Monheim jährlich mit zusätzlichen 45,00 DM im Durchschnitt belasten und uns in vielen Fragen, u.a. der Finanzierung der Deichbau-maßnahmen weiterhelfen

Der Kämmerer wird Ihnen gleich ausführlich einzelne Positionen aus dem Haushaltsplanentwurf vortragen, auch an Zahlen nochmal einiges belegen. Erlauben Sie mir aber vorab noch einige grundsätzliche Bemerkungen zu unserer Haushaltssituation.

Wie Sie heute der Presse entnehmen konnten, ist der Haushalt wider Erwarten ausgeglichen. Das ist nicht das Verdienst der hiesigen Kommunalpolitik oder der Verwaltung. Das hängt vielmehr damit zusammen, dass inzwischen die zielgenaue Bestimmung der Gewerbesteuererinnahmen zum „Glasperlenspiel“ geworden ist.

Sie alle wissen, dass unsere Stadt hinsichtlich ihrer Steuerkraft vom Wohlergehen zweier großer Chemiekonzerne abhängig ist.. Beide haben in den letzten Wochen über ihre Unternehmensstrategien und der zu erwartenden Steuerzahlungen berichtet, auch das war der Lokalpresse zu entnehmen.

Während unsere Stadt bei der Bayer AG in 1999 auf 6 Millionen DM Gewerbesteuererinnahmen verzichten muss, wird die Schwarz-Pharma AG eine in dieser Höhe einmalige Zahlung von bis zu 31,4 Millionen DM leisten. Diesen „warmen Geldregen“ haben wir aber allein der strategischen Überlegung des Vorstandes der Schwarz-Pharma AG zu verdanken, das Unternehmen „ISIS“ in Zwickau zu verkaufen.

Konsequenz dieser Maßnahme dürfte sein, dass das Unternehmen an allen anderen Stellen versuchen wird, Steuern zu sparen,d.h. im Klartext: Wir werden in 2000 nach dem bisherigen

Stand der Dinge keine Gewerbesteuerzahlung zu erwarten haben und auch für das Jahr 2001 ist von einer sehr geringen Gewerbesteuerzahlung auszugehen.

Man müßte Prophet sein, an dieser Stelle bei allen Unwägbarkeiten eine feste Zahl zementieren zu können. Festzuhalten bleibt aber, dass es keinen Grund gibt, von rosigen Zeiten zu träumen. Denn neben den Gewerbesteuermindereinnahmen werden auch – zeitlich versetzt – durch die diesmalhohe Steuerkraft unserer Stadt die Kreisumlage ansteigen und die Schlüsselzuweisungen entfallen. Unter dem Strich werden für uns von den rund 31 Millionen DM Gewerbesteuermehreinnahmen rund 8 Millionen DM Einnahmeüberschuss bleiben, die wir in das operative Geschäft stecken können. Warum das so ist, wird Ihnen der Kämmerer gleich detailliert darstellen. Das alljährliche „Glaspelenspiel“ macht indessen deutlich, wie wichtig es ist, auf den Mittelstand in unserer Stadt zu setzen und neue mittelständische Betriebe anzusiedeln, die hier Gewerbesteuer zahlen und unser Einnahmerisiko minimieren.

Zur Konsolidierung des Haushaltes werden wir intensiv über Handlungsansätze zur Reduzierung der Personalkosten diskutieren müssen. Diese betragen nach dem derzeitigen Stand der Planungen 34 Millionen DM. Alle Parteien haben sich im Wahlkampf auf die Fahnen und ins Wahlprogramm geschrieben, dass die Stadtverwaltung sich zu einem modernen Dienstleistungsbetrieb entwickeln muss. D.h. in letzter Konsequenz ganz konkret, dass wir uns nach Kriterien der Wirtschaftlichkeit definieren müssen und nicht den Fehler machen, als heilige Samariter des öffentlichen Dienstwesens aufzutreten :

- So sollte der Rat auch für das kommende Haushaltsjahr eine Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Planstellen aussprechen. Über Ausnahmen sollte dann der Haupt- und Finanzausschuss entscheiden.
- In allen Bereichen der Verwaltung ist – ohne Tabu – nach weiterem Einsparpotential zu suchen. Als Bürgermeister habe ich an dieser Stelle bereits unmittelbar nach meinem Amtsantritt versucht, mit gutem Beispiel voranzugehen.
- Ebenso muss ohne Vorbehalt darüber diskutiert werden können, welche öffentlichen Aufgaben vom Grundsatz her auch Dritte übernehmen können. So haben uns die Prüfer des Gemeindeprüfungsamtes in Mettmann in der Schlussbesprechung am 27. 10. 1999 eine Reihe von Ansätzen mit möglichen Einsparpotentialen aufgezeigt. Diese gilt es, so sorgfältig und unverzüglich auf ihre Realisierungschancen hin zu überprüfen. Ohne die Ergebnisse der Prüfer vorwegnehmen zu wollen, zeichnet es sich ab, die Prioritäten im Reinigungsdienst und im Betriebshof zu setzen.

Aber nicht nur bei den Personalkosten der Stadtverwaltung werden wir alles auf den Prüfstand stellen müssen. Auch die Strukturen der Monheimer Verkehrs- und Versorgungsbetriebe müssen wir intensiv in den Blick nehmen. Zwar finden die sich dahinter verbergenden Fragestellungen nur in einer einzigen, kleinen Haushaltsstelle im Einzelplan 8, der Verlustabdeckung MVV, ihren Ausdruck. Doch wir dürfen die Augen nicht davor verschießen, dass die Verluste der Allwetterband GmbH dieses Jahr mindestens bei 3,3 Millionen DM liegen werden. Damit erzähle ich einigen nichts neues, denn das war dem Aufsichtsrat ja schon seit August diesem Jahres, also vor der Kommunalwahl, bekannt.

Auch die Gewinne des E-Werkes werden bei vorsichtiger Schätzung nur noch 2 Millionen DM statt der bisher üblichen Gewinne jenseits der 3 Millionen DM Grenze betragen. Die Liberalisierung des Energiemarktes, das wissen Sie, ist zur Zeit in aller Munde und wird auch an unserer Stadt und den Strukturen der MVV nicht spurlos vorbeigehen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss meiner kurzen Haushaltsrede eine kritische Bilanz der Schröder- Regierung in Berlin zu ziehen :

In der Koalitionsvereinbarung der neuen Regierung wurden gegenüber den Städten und Gemeinden große Hoffnungen gemacht. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag :

„Die neue Bundesregierung tritt dafür ein, dass zukünftig Aufgabenverlagerungen im Verhältnis der staatlichen Ebenen – Bund einerseits, Länder und Gemeinden andererseits – im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt werden (Konexitätsprinzip). Wir wollen die Finanzkraft der Gemeinden stärken und das Gemeindefinanzsystem einer umfassenden Prüfung unterziehen.“

Bereits im ersten Jahr hat die Schröder-Regierung dieses Versprechen gebrochen. Betrachtet man die neue Gesetzgebung näher, wird man feststellen, dass die Lasten auf die Kommunen teilweise ohne Ausgleich verschoben und unsere Finanzkraft in erheblichem Maße geschwächt, statt – wie versprochen – gestärkt wird. Ich will Ihnen das gerne einmal an den Zahlen der Stadt Monheim am Rhein ganz konkret darstellen :

1. Der **Wegfall des pauschalierten Wohngeldes** belastet die Kommunen ab 2000 mit 2,3 Milliarden DM, ansteigend in den Folgejahren. Ein finanzieller Ausgleich durch die Länder ist bislang nicht in Sicht. Nach vorsichtigen Schätzungen unserer Finanzfachleute in der Kämmerei wird die Stadtkasse hierdurch mittelbar über die Kreisumlage mit mindestens 1,5 Millionen DM belastet.
2. Die **Reduzierung des Finanzierungsanteils des Bundes beim Unterhaltsvorschuss** nach dem Unterhaltsvorschussgesetz wird den Bund jährlich um 218 Millionen DM entlasten. Für den Haushalt unserer Stadt bedeutet dies im Haushaltsjahr 2000 eine Mehrbelastung von rd. 350.000,00 DM.
3. Im Rahmen des **Gesetzes zur Familienförderung** soll ab 01. Januar 2000 das Kindergeld um 20,00 DM für das erste und zweite Kind erhöht sowie ein zusätzlicher Betreuungsfreibetrag eingeführt werden.
Die geplante Finanzierung der Kindergelderhöhung führt zu einer Reduzierung der Lohn- und Einkommensteuersumme führt. Dadurch reduziert sich automatisch der gemeindliche Anteil von 15 % an der Einkommensteuer. Zusammen mit der geplanten Erhöhung von Betreuungsfreibeträgen ergibt sich eine Belastung für die Kommunen des Landes Nordrhein-Westfalen in Höhe von 188 Millionen DM im Jahr 2000 und 236 Millionen DM im Jahr 2001. Legt man den neuen Schlüssel für den Anteil der Stadt Monheim am Rhein an der Einkommensteuer des Landes zugrunde, ergibt sich eine Wenigereinnahme von 520.000,00 DM in 2000 bzw. 650.000,00 DM in 2001.
4. Die von der rot-grünen Bundesregierung eingeführte **Ökosteuer** wird allein für die Versorgung unserer städtischen Einrichtungen und Gebäude Mehrkosten in Höhe von rd. 200.000,00 DM verursachen.
Die Konsequenzen für unser Allwetterband kann ich nicht mit Zahlen belegen. Sie liegen indessen auf der Hand. Nach Berechnungen der Gewerkschaft ÖTV resultieren im öffentlichen Personennahverkehr aus dem Ökosteuergesetz Mehrbelastungen, die bis zum Jahr 2003 auf knapp 800 Millionen DM pro Jahr anwachsen und damit unsere Bahnen der Stadt Monheim GmbH in nicht unerheblichem Maße treffen werden.

Ich könnte diese „Liste der Grausamkeiten“ noch weiter fortsetzen, etwa damit, dass am 01. 01. 2000 die **originäre Arbeitslosenhilfe** entfallen soll und dies die nordrhein-westfälischen Kommunen in 2000 mit 450 Millionen DM und in den Folgejahren mit mindestens 600 Millionen DM treffen wird.

Die rot-grüne Koalition will in dieser Legislaturperiode auch eine **Unternehmenssteuerreform** durchführen und dabei die Gewerbesteuer einbinden. Was dies konkret für die Gewerbesteuer im Einzelnen bedeuten wird ist noch völlig unklar.

Versucht man nun Bilanz zu ziehen, wird man feststellen, dass die neue rot-grüne Politik in Berlin in unserer Gemeinde rd. 2,8 bis 3 Millionen DM kosten wird. Nimmt man die Kosten hinzu, die wir anstelle des Landes und des Bundes für die Unterbringung von Asylbewerbern, insbesondere für abgelehnte, geduldete Asylbewerber aufbringen müssen, das sind rd. 1,5 Millionen DM im Haushaltsjahr 2000, dann darf man sich mit Fug und Recht als Kommunalpolitiker fragen, wie es denn mit der in Artikel 28 des Grundgesetzes verbürgten Gewährleistung der Selbstverwaltung und der finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden steht.

Fazit :

Die Politik von Bund und Land schnürt uns als Gemeinde in unerträglichem Maße ein. Wir müssen alle Bemühungen daran setzen, die von uns und unseren städtischen Töchtern zu erbringenden Produkte strikt nach Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten zu definieren.

Wir müssen konsequent alle Einsparpotentiale nutzen, insbesondere im Bereich der Personalausgaben und der Sachkosten, um dem Ruf eines modernen Dienstleistungsbetriebes gerecht zu werden.

Wir müssen in den anstehenden Haushaltsberatungen das für unsere Stadt nötige und erstrebenswerte zum Wohle unserer Bürger in die Tat umsetzen, aber die Finger von riskanten, tendenziell spekulativen Spielereien lassen.

Mit dieser Verantwortung zur Wahrhaftigkeit, Nachhaltigkeit und Bescheidenheit möchte ich mit Ihnen, den Ratsmitgliedern sowie den Mitgliedern der Ausschüsse Position für Position des vorgelegten Haushaltsbuches diskutieren.

Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns eine erfolgreiche Etatberatung.

Anlage zu TOP Ö 8 der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Monheim am Rhein am 10.11.1999

Stadt Monheim am Rhein
Stadtkämmerer

Einbringung des Haushalts 2000

Rede zur Einbringung des Haushalts 2000

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

die Ihnen heute von der Verwaltung vorgelegten Entwürfe des Haushaltsplanes und des Haushaltsbuches für das Jahr 2000 haben eine spannende Entwicklung hinter sich, die mit der Erstellung der Eckdaten im Mai 99 begonnen hat und in den derzeitigen Konturen erst vor gut einer Woche endete. Und es bedarf keiner besonderen Fähigkeiten für die Prophezeiung, dass dieser Stand nur ein Zwischenergebnis von kurzer Dauer ist.

Sowohl Verwaltungshaushalt als auch Vermögenshaushalt sind ausgeglichen, und zwar für den Preis

- **einer Rücklagenzuführung von 23,7 Mio. DM im Verwaltungshaushalt**
- **einer Kreditaufnahme von 5,5 Mio. DM im Vermögenshaushalt.**

Veranschlagt sind

im Verwaltungshaushalt

Einnahmen	Ausgaben
177.810.800 DM	177.810.800 DM

im Vermögenshaushalt

Einnahmen	Ausgaben
65.583.310 DM	65.583.310 DM

Damit wird das Gesamtvolumen gegenüber dem Vorjahr um 48,33 Mio. DM auf 243.394.110 DM erhöht.

Die Gründe werden später zu erörtern sein.

Jedenfalls weicht der Verwaltungshaushalt in einigen markanten Punkten deutlich von den Eckwerten ab.

Im Juni wurde aufgrund der vorliegenden Daten noch prognostiziert, dass der Haushalt 2000 strukturell ausgeglichen sein könnte und nur der zu veranschlagende Fehlbetrag des Jahres 1998 von rd. 9,4 Mio. DM führte trotz einer möglichen Rücklagenzuführung von 4,2 Mio. DM zu einem verbleibenden Defizit von 3,1 Mio. DM

Um den Fehlbetrag weiter zu reduzieren, wurde beschlossen:

- Die Personalausgaben werden auf 34.590.000 DM entsprechend dem Finanzplan festgesetzt
- Die Fachbereiche haben Budgetverbesserungen von 500.000 DM zu erbringen.

Die Fachbereiche haben diese Vorgaben erfüllt und der erste Entwurf des Haushaltsplanes konnte verwaltungsintern erstellt werden.

Als dann Anfang September die ersten Berechnungen des Finanzausgleichs und die neuen Schlüsselzahlen für die Einkommensteueranteile vorlagen, sah es für den strukturellen Haushaltsausgleich düster aus.

Die neu zu bildenden Ansätze in wichtigen Positionen zeigten markante Abweichungen zu den im Eckdatenpapier angenommenen Werten auf:

	Ansatz Eckdaten	Möglicher Haushaltsansatz	Differenz
Schlüsselzuweisung	4.000.000 DM	2.350.000 DM	-1.650.000 DM
Abrechnung Fonds	0 DM	1.190.000 DM	-1.190.000 DM
Deutsche Einheit 1998			
Einkommensteueranteile	34.440.000 DM	32.000.000 DM	-2.440.000 DM

Um wenigstens eine Teilausgleich der Mindereinnahmen zu erreichen, wurde mit den Fachbereichen über weitere Budgetverbesserungen im Bereich der Personalkosten des Sammelnachweises 1, der sächlichen Ausgaben und bei den sozialen Leistungen verhandelt.

Ein Vergleich der Budgets – ohne innere Verrechnungen – zum Zeitpunkt des Eckdatenbeschlusses mit denen des Haushaltsbuch-Entwurfes weist per Saldo eine Verbesserung von knapp 1, 5 Mio. DM aus.

	gem. Eckdaten			gem. HHPlan-Entwurf			Differenz
	Einnahme	Ausgaben	Saldo	Einnahme	Ausgaben	Saldo	
	jeweils in TDM						
Su.	42.222	99.609	-57.387	43.938	99.836	-55.898	1.489

Die Ansatzreduzierung in vielen Fällen war nur deshalb möglich, weil die Zusage gegenüber den Fachbereichen abgegeben wurde, am Jahresende nicht verausgabte Mittel im Rahmen der Erstellung der Jahresrechnung zu übertragen und damit den Fachbereichen weiter in 2000 zur Verfügung zu stellen.

Die Zusage konnte gemacht werden, weil aufgrund der Ihnen vorliegenden Finanzberichte der Fachbereiche per 30.08.1999 ein Jahresüberschuss von mindestens 3 Mio. DM zu erwarten war.

Das alles reichte nicht aus, den Haushalt 2000 selbst auszugleichen, geschweige denn, einen Finanzierungsbeitrag für den Fehlbetrag 1998 zu erreichen. Es stand im Raume, mit einem Gesamtfehlbetrag von knapp 8 Mio. DM in die Beratung zu gehen.

Dass Haushaltsplan und Finanzplanung völlig überarbeitet werden mussten, haben Sie den Ausführungen des Bürgermeisters schon entnommen. Gewerbesteuerereinnahmen 1999 bewegten sich in und ungeahnter Größenordnung und für 2000 wurden leider gleichzeitig deutliche Mindereinnahmen signalisiert.

Entscheidend ist der Rechnungsabschluss des laufenden Jahres:

Zum Jahresende wird die Rücklage einen Bestand von rd. 34 Mio. DM aufweisen. Durch eine Rückzuführung an den Verwaltungshaushalt von 23,7 Mio. DM wird der Haushaltsausgleich erreicht.

Der Haushaltsausgleich wird durch eine **Entnahme aus der Rücklage von 23.751.110 DM** herbeigeführt.

Damit werden hauptsächlich finanziert:

Der Fehlbetrag 1998 von	9,36 Mio. DM
Die Nachzahlung Gewerbesteuerumlage 1999 von	6,07 Mio. DM
Die Netto-Mindereinnahme Gewerbesteuer 2000 von	6,71 Mio. DM
Summe	22,14 Mio. DM

Der so ausgeglichene Verwaltungshaushalt 2000 schließt jeweils mit einem Gesamtvolumen von

177.810.800 DM. ab.

Die bereinigten Gesamtausgaben (also abzüglich der inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, der Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren und der Zuführung an den Vermögenshaushalt) betragen 140.888.540 DM.

Der Betrag ist weiter um 6.036.000 DM Gewerbesteuerumlage zu bereinigen die für Mehreinnahmen im 4. Quartal 1999 abzuführen ist.

Im Ergebnis von 134.852.540 DM gibt es gegenüber dem Vorjahr (134.967.470 DM) eine geringe Abweichung nach unten.

Die Entwicklung wichtiger Einnahmen:

Bezeichnung der Einnahmearten	Ansatz 2000		Ansatz 1999		Ergebnis 1998	
	Betrag in DM	Anteil in %	Betrag in DM	Anteil in %	Betrag in DM	Anteil in %
Gewerbesteuer	28.000.000	15,75 %	35.000.000	21,32 %	30.271.864	19,71 %
Grundsteuer A + B	10.032.000	5,64%	10.132.000	6,17%	9.368.538	6,10%
Anteil der Gemeinde an der Einkommensteuer	32.000.000	18,00 %	32.450.000	19,77 %	31.179.824	20,30 %
Anteil der Gemeinde an der Umsatzsteuer	6.000.000	3,37%	5.510.000	3,36%	5.194.409	3,38%
Schlüsselzuweisungen	2.350.000	1,32%	6.360.000	3,87%	0	0,00%
Bedarfszuweisungen u. andere Umlagen	1.347.300	0,76%	1.197.300	0,73%	1.338.959	0,87%

Gewerbesteuereinnahmen

Es wird grundsätzlich immer schwerer für die Verwaltung, den Gewerbesteueransatz richtig einzuschätzen. Zum einen können Orientierungsdaten nur sehr begrenzt

Anwendung finden, da unternehmerische Entscheidungen von größeren Steuerzahlern vor Ort unmittelbar Einfluss auf die Höhe der Steuern haben, zum ändern gehen die Orientierungsdaten von geltendem Recht aus, d. h. finanzielle Auswirkungen von Steuerentlastungsgesetzen und Vorschaltgesetzen sind nicht berücksichtigt und schwer greifbar. So soll nach der Unternehmenssteuerreform, die viele Einzelpunkte umfasst, eine Entlastung der Wirtschaft um 30 Milliarden DM jährlich erfolgen. Die Senkungen der Körperschaftsteuersätze und die Verringerung der Abschreibungssätze kann dabei zu einem höheren Gewerbesteueraufkommen führen. Sollte diese Wirkung erkennbar eintreten, ist allerdings mit einer erhöhten Gewerbesteuerumlage zu rechnen. Das ständige Auf und Ab wird in der untenstehenden Grafik noch einmal deutlich.

Der Haushaltsansatz 1998 von 39,4 Mio. DM wurde im Nachtragshaushalt auf 33 Mio. DM reduziert. Das Ergebnis war noch geringer, nämlich 30.271.000 DM.

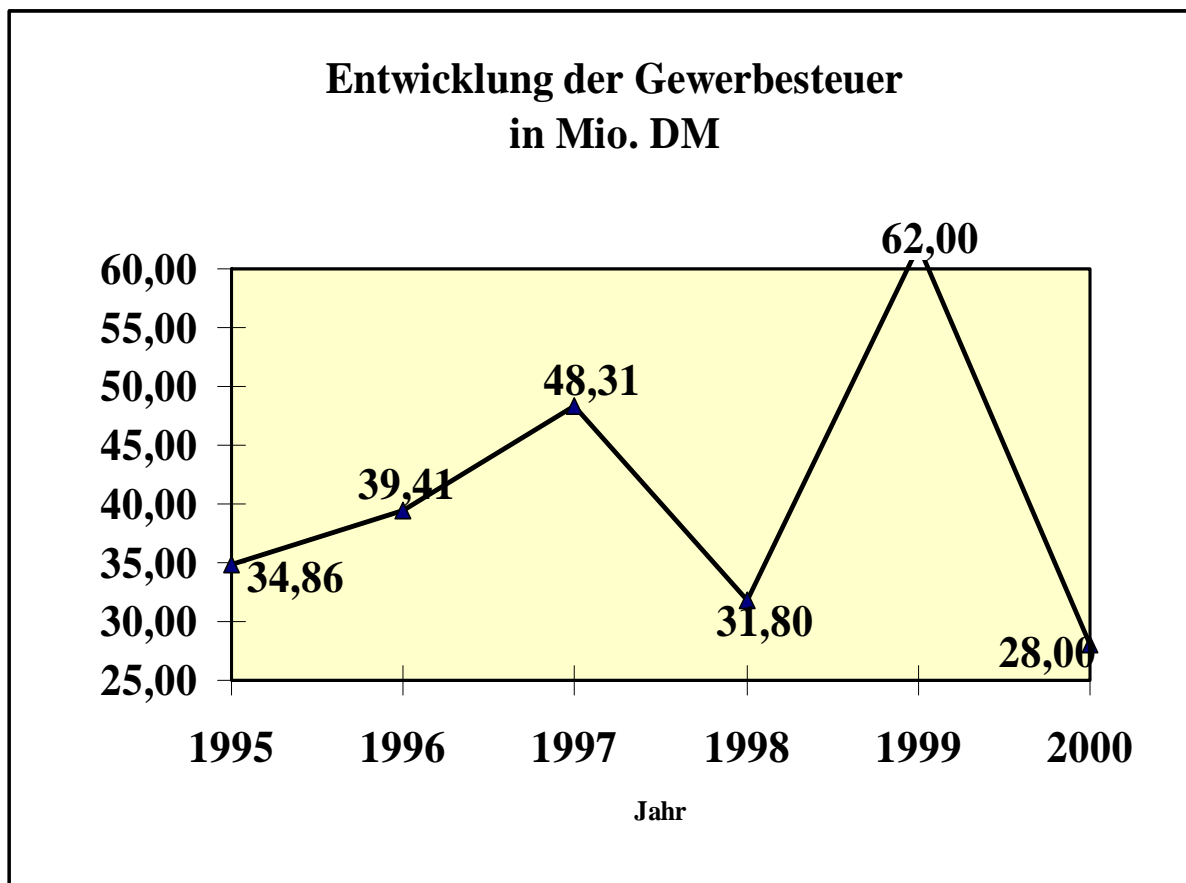
Für das Haushaltsjahr 1999 wurde ein Ansatz von 35 Mio. DM gebildet, verbunden mit der Hoffnung, dass Erstattungen für Vorjahre nicht mehr erfolgen müssten, da überwiegend die großen Steuerzahler bereits entsprechend abgerechnet hatten. Im Verlaufe des Haushaltsjahres bestätigte sich auch diese Annahme. Das voraussichtliche Gewerbesteueraufkommen bis zum Jahresende war ständig positiv einzuschätzen, da mittlere Unternehmen erhöhte Nachzahlungen für Vorjahre leisten mussten.

Es ist bekannt, daß die Stadt Monheim am Rhein hinsichtlich des Gewerbesteueraufkommens stark von zwei Unternehmen abhängig ist. Die in den letzten Wochen veröffentlichten (und mit

der Verwaltung erörterten) Informationen dieser beiden Unternehmen lassen zusammen mit dem zuvor Erwähnten den Schluss zu, dass das **Ergebnis für die Gewerbesteuer 1999 bei etwa 62 Mio. DM liegen wird.**

Völlig anders stellt sich die Situation für das Haushaltsjahr 2000 dar. Nach dem derzeitigen Vorausleistungssoll unter Berücksichtigung der angekündigten Reduzierungen der beiden großen Unternehmen darf **nur mit einer Einnahme von insgesamt 28 Mio. DM** gerechnet werden. Dieser Betrag wird auch als Haushaltsansatz festgesetzt.

Das ständige Auf und Ab wird aus der Grafik noch mal deutlich.



Die starken Schwankungen bei der Gewerbesteuer wirken sich auf den komplizierten Mechanismus des Finanzausgleichs aus, allerdings verteilt auf mehrere Haushaltsjahre.

Am Beispiel der Mehreinnahmen von 27 Mio. DM im 4. Quartal 1999 ist dies einmal festzumachen:

	2000	2001
Nachzahlung Gewerbesteuerumlage	-3.076.000	
Nachzahlung Fonds Deutsche Einheit	-2.700.000	
Mehrausgabe Kreisumlage		-10.000.000
Wegfall der Schlüsselzuweisung gem.		-4.800.000

Finanzplan		
Reduzierung Kreisumlage wegen Wegfall Schlüsselzuweisung		+1.848.000
Summen	-5.776.000	-12.952.000

**Im Ergebnis ist also festzuhalten:
Die Rücklagemittel 2001 reichen bei weitem nicht aus!**

Einnahmen aus der Grundsteuer B

Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt zur Zeit 340 %-Punkte. Die Grundsteuer B stellt eine relativ sichere Einnahme dar. Es ergibt sich bei diesem Hebesatz ein Einnahmebetrag von **10,0 Mio. DM**.

Er wurde leicht nach unten korrigiert, weil die bei der bisherigen Schätzung zugrundegelegten Daten dem Jahresrechnungsergebnis 1998 angepasst werden mussten.

Wegen der negativen Entwicklung des Verwaltungshaushaltes, nicht zuletzt wegen der aufgrund dringender Investitionen erforderlichen Neuverschuldung und der damit verbundenen Zinsbelastung ist in der Finanzplanung für 2001 eine Anhebung des Hebesatzes um 20 %-Punkte einkalkuliert worden.

Zur Sicherung des Ausgleichs 2001 unter Beachtung des Vorhaltens der Mindestrücklage ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ernsthaft darüber zu diskutieren, die Anhebung bereits für 2000 zu beschliessen um einen höheren Betrag in der Rücklage vorhalten zu können.

4.1.1.3 Schlüsselzuweisungen

Die für die Berechnung der Schlüsselzuweisung maßgebliche Steuerkraft ist im Referenzzeitraum deutlich um 10,62 %, angestiegen. Das führt zu einer reduzierten Schlüsselzuweisung von 2.345.000 DM nach den vorläufigen Ermittlungen des LDS.

Die Entwicklung der Steuerkraftmesszahl:

	DM	Schlüsselzuweisung
Für 1998	76.468.000	0
Für 1999	65.497.000	5,70 Mio. DM
Für 2000	72.449.000	2,35 Mio. DM
Für 2001	ca. 85.000.000	0

Bei der Finanzplanung ist davon auszugehen, dass die Stadt Monheim am Rhein in 2001 wieder einmal abundant sein wird.

4.1.1.4 Einkommensteueranteile

Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz einen bestimmten Anteil des Aufkommens an der Lohn- und Einkommensteuer. Die Verteilung erfolgt nach einem Schlüssel, der von den Ländern nach dem Bundesstatistikgesetz ermittelt und durch Rechtsverordnung alle drei Jahre neu festgesetzt wird (§ 2 Abs. 1 Gemeindefinanzreformgesetz).

Für jede Gemeinde wird eine Schlüsselzahl gebildet. Sie ist der in einer Dezimalzahl ausgedrückte Anteil der Gemeinde an dem auf die Gemeinden des Landes NRW entfallenden Steueraufkommen. Ab 1.1.2000 gilt ein neuer Schlüssel, der auf der Finanzstatistik 1995 beruht.

Der Anteil der Stadt Monheim am Rhein am Aufkommen der Einkommensteuer ist im Verhältnis zu den anderen Kommunen in NRW um 4,5 % zurückgegangen.

Die Schlüsselzahl für die Jahre 2000 bis 2002 lautet: 0,0027548 = minus 4,61 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 1997 bis 1999 lautete: 0,0028881 = minus 2,48 %

Die Schlüsselzahl für die Jahre 1994 bis 1996 lautete: 0,0029617

Die Ansatzermittlung:

Der gemeindliche Anteil an der Einkommensteuer verlief in den letzten Jahren äußerst negativ. Ständig mussten die Orientierungsdaten im Laufe des Jahres nach unten korrigiert werden. Dieser Trend wurde erstmals wieder im Jahre 1998 durchbrochen, da die im November 1997 erstellten Prognosen tatsächlich Bestand hatten.

Im laufenden Jahr wurden die Schätzungen jedoch wieder geringfügig zurückgenommen und das kassenwirksame Ergebnis 1999 liegt um 3,24 % oder 1.050.000 DM unter den Prognosen.

Für das Jahr 2000 werden 11,6 Mrd. DM zur Verteilung in NRW vorausgesagt. Das hätte nach dem bisher geltenden Verteilerschlüssel einen Betrag von 33,5 Mio. DM ausgemacht.

Veranschlagt werden konnten aber lediglich 32 Mio. DM, was einer negativen Abweichung in der Finanzplanung von 2,44 Mio. DM entspricht.

Allgemeine Deckungsmittel Entwicklung der letzten 5 Jahre (in Mio. DM)

Deckungsmittel	1996	1997	1998	1999	2000
Gewerbsteuer	40,22	48,20	30,27	35,00	28,00
Grundsteuer A + B	9,04	8,79	9,37	10,13	10,03
Anteil an der Einkommensteuer	33,22	31,57	31,18	32,45	32,00
Schlüsselzuweisungen	4,77	3,28	0,00	5,83	2,35
Beteiligung an der Umsatzsteuer	2,32	2,12	5,19	5,51	6,00
sonstige Steuern	0,49	0,49	0,51	0,54	0,54
Deckungsmittel Brutto	90,06	94,45	76,52	89,46	78,92
./. Gewerbesteuerumlage	3,87	4,50	3,70	3,99	3,19
./. Fonds "Deutsche Einheit"	4,07	4,73	3,19	3,38	2,76

Deckungsmittel	Netto	82,12	85,22	69,63	82,09	72,97
-----------------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------	--------------

Verwaltungshaushalt – Wichtige Ausgaben

Bezeichnung der Ausgabearten	Ansatz 2000		Ansatz 1999		Ergebnis 1998	
	Betrag in DM	Anteil in %	Betrag in DM	Anteil in %	Betrag in DM	Anteil in %
Personalausgaben	36.954.440	20,78 %	36.142.230	22,01 %	36.047.858	22,12 %
sächl. Verwaltungs- und Betriebsaufwand	27.135.960	15,26 %	27.058.720	16,48 %	26.741.573	16,41 %
Zuweisungen Zuschüsse	25.308.770	14,23 %	24.850.230	15,14 %	23.407.342	14,37 %
Leistungen der Sozialhilfe u. ä.	6.946.480	3,91%	6.030.640	3,67%	5.395.094	3,31%
Zinsausgaben	5.208.190	2,93%	5.533.380	3,37%	6.460.352	3,96%
Gewerbsteuerumlage	6.266.000	3,52%	3.990.000	2,43%	3.693.633	2,27%
Fonds "Deutsche Einheit"	5.291.000	2,98%	3.367.000	2,05%	3.194.623	1,96%
Kreisumlage	28.577.000	16,07 %	29.442.370	17,93 %	31.021.966	19,04 %

Personalausgaben

Die Ansätze des Sammelnachweises 1 betragen:

2000	1999	1998 Ergebnis
34.241.860 DM	33.747.940 DM	33.902.452 DM

Die Steigerung beträgt 1,44 % gegenüber dem Vorjahr, gegenüber dem Rechnungsergebnis 1998 lediglich 1,0 %.

Durch eine auch weiterhin restriktiv betriebene Mittelbewirtschaftung des Personalkostenansatzes war und ist es auch weiterhin möglich, die Ausgaben auf niedrigem Niveau zu halten.

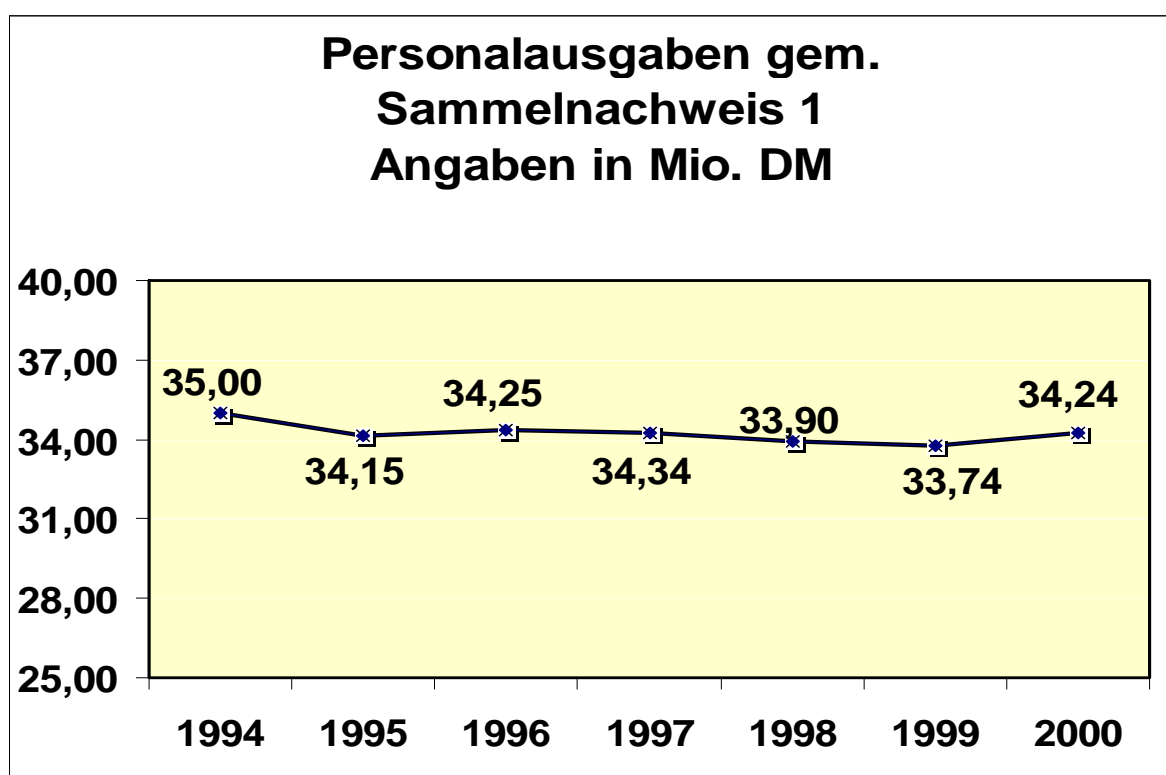
Allein die Erhöhung 1999 um 3,2 % bedeutet eine Mehrausgabe von 1,09 Mio. DM. Nach jetzigen Hochrechnungen konnte dieser Mehraufwand durch personalorganisatorische Maßnahmen (Vorruhestand, Nichtwiederbesetzung von Stellen durch andere Aufgabenverteilung, verstärkter EDV-Einsatz) kompensiert werden.

Für das Jahr 2000 werden geringere Steigerungen (2 %) erwartet, die zudem noch zeitlich versetzt (voraussichtlich 1.7.2000) wirksam werden.

Ohne Gegensteuerungsmassnahmen würden aufgrund der prozentualen Erhöhungen 1999 u. 2000 Mehrausgaben von 1,4 Mio. DM statt der veranschlagten 0,5 Mio. DM anfallen.

Zusätzlich belastet werden die Personalkosten durch die wiederum gestiegenen Zahlungen an die an die Rheinische Versorgungskasse. Hier bietet der Ausstieg aus dem Umlagesystem der Versorgungskasse mittelfristig deutliche Einsparmöglichkeiten.

Von der neuen Möglichkeit der Altersteilzeit ist bisher in drei Fällen Gebrauch gemacht worden. Hier ist abzusehen, dass in Zukunft deutlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von dieser Möglichkeit Gebrauch machen werden.



Die sächlichen Verwaltungsausgaben

Im Haushaltsjahr 2000 betragen die um die kalkulatorischen Kosten und inneren Verrechnungen bereinigten Sachausgaben 27.135.960 DM.

Gegenüber dem Ansatz des Jahres 1999 bedeutet dies eine leichte Steigerung von 77.240 DM. Zum Eckdatenbeschluss für das Jahr 2000 vom 16.06.99 ergibt sich allerdings eine Steigerung von 200.000 DM. Wegen der Verschiebung von Kanalsanierungsmaßnahmen mußte der Ansatz für die Unterhaltung der Kanalisation um 50.000 DM erhöht werden, 40.000 DM waren für den Austausch von Laternenmasten zusätzlich wegen eines Sicherheitsrisikos zu etatisieren. Im Bereich der Gebäudebewirtschaftung erhöhen sich die Ansätze um ca. 200.000 DM, die unter anderem mit der intensiven Nutzung der Übergangswohnheime zusammen hängen.

Die Entwicklung der Sachausgaben in der mittelfristigen Finanzplanung sieht wie folgt aus:

1999	2000	2000	2001	2002	2003
Ansatz	entsprechend HSK	Ansatz	entsprechend Finanzplan 2000		
27.058.720	26.782.000	27.135.960	27.259.880	27.318.880	27.291.880

Sie sind jetzt seit 1995 etwa konstant.

Zuweisungen und Zuschüsse

Die Gesamtausgaben der Gruppe 7 einschließlich Sozialhilfe sind weiter von 30.880.870 DM auf 32.555.250 DM gestiegen.

Es war eine um 350.000 DM höhere Umlage an den BRW (für Abwasserbeseitigung) zu etatisieren.

Die Verlustabdeckung für die MVV ist 300.000 DM höher als im Vorjahr veranschlagt. Bisher wurde im jeweiligen Haushalt und auch in der Finanzplanung ein jährlicher Fehlbetrag der Monheimer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft von bis zu 1,4 Mio. DM berücksichtigt. Einkalkuliert war dabei ein Betriebsverlust der AWB von 3 Mio. DM, der u. a. mit dem bisher üblichen Gewinn der EWM jenseits der drei Mio. DM – Marke verrechnet werden konnte.

Die Verluste der AWB werden mindestens bei 3,3 Mio. DM liegen, während die Gewinne der EWM – bei vorsichtiger Schätzung – nur noch 2 Mio. DM erreichen werden.

Im Haushalt 2000 macht sich das noch nicht bemerkbar, weil in 1999 bereits ein Abschlag von 1,1 Mio. DM an die MVV für zu erwartende Verluste gezahlt wurden. Aber in den Folgejahren ist ständig ein Betrag von 2,5 Mio. DM neu eingeplant.

Erstmalig sind bei den Kosten der Sozialhilfe die Gesamtleistungen nach dem UVG in Höhe von 1,2 Mio. DM zu etatisieren, von denen die Stadt ja seit diesem Jahr einen Eigenanteil von 250.000 DM tragen muss.

Diese Beträge konnten auch nicht durch Reduzierung der Ansätze im Bereich der Jugendhilfe aufgefangen werden.

Kreisumlage

Der Prozentsatz der Kreisumlage hängt sehr stark von den Umlagegrundlagen (also überwiegend der Steuerkraft der kreisangehörigen Gemeinden), der

Schlüsselzuweisung des Kreises und der Belastung durch die Landschaftsverbandumlage ab.

Ohne konkrete Angaben des Kreises ist die Ansatzschätzung nur schwer möglich. Allerdings ist festzustellen, dass die Umlagegrundlagen um 14 % im Kreis gestiegen sind. Unterstellt man, dass die Einnahmen des Kreises aus der Kreisumlage und der Schlüsselzuweisung insgesamt mindestens die Höhe des laufenden Jahres erreichen müssen, um die Kreisausgaben zu decken, könnte eine Kreisumlage von 36,5 % genügen. Veranschlagt wurde eine Umlage von 37 %. Anhand der vom LDS vorläufig mitgeteilten Umlagegrundlagen für die Stadt Monheim am Rhein ergibt sich ein Betrag von 28,5 Mio. DM.

Bei der Betrachtung der Kreisumlage ist zu beachten, dass der Kreis die Reduzierung der Umlage wohl nur wird vornehmen können, wenn der Jahresüberschuss 1998 von rund 7 Mio. DM tatsächlich auch der Rücklage entnommen und dem Verwaltungshaushalt zum Ausgleich zugeführt wird. Ohne diese Rückzuführung ist mit einer höheren Kreisumlage zu rechnen. Allerdings war die beschriebene Vorgehensweise bisher üblich.

Die Erhöhung des Hebesatzes um 0,5 % macht rd. 400.000 DM für die Stadt Monheim am Rhein aus.

Zinsen

Die Zinsausgaben werden in 2000 rund 5,2 Mio. DM betragen und sinken gegenüber dem Vorjahr um 300.000 DM.

Die mittelfristige Finanzplanung für das Jahr 1999 weist noch für die Jahre 2000 – 2002 Zinsausgaben von 17,74 Mio. DM aus. Aufgrund der Veränderungen des Investitionsprogramms und auch wegen des Abschlusses von Darlehensverträgen mit günstigen Zinssätzen sind nunmehr für den gleichen Zeitraum 16.268.000 DM zu entrichten. Die Einsparungen von 1,46 Mio. DM entlasten dauerhaft den Verwaltungshaushalt.

Dies setzt allerdings voraus, das eine höhere Verschuldung auch tatsächlich nicht zugelassen wird.

Die Entwicklung der Zinsleistungen

	1998	1999	2000	2001	2002	2003
Bisher TDM	6.460.000	5.525.000	5.470.000	5.980.000	6.286.000	-
Neu in TDM	6.460.000	5.533.000	5.208.000	5.350.000	5.710.000	6.010.000
						0

Der derzeitige niedrige Stand der Zinsleistung wird sich nach der Finanzplanung, wie oben dargestellt, negativ verändern.

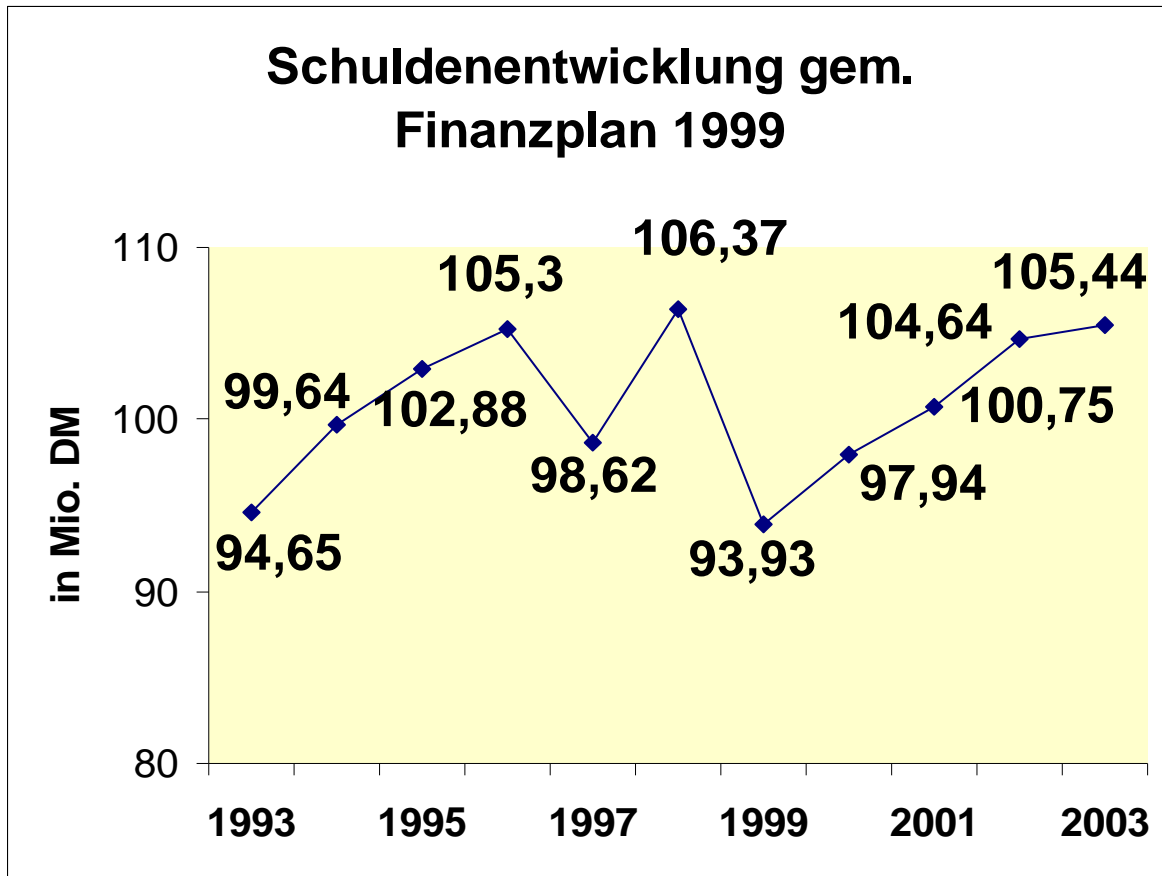
Das hängt mit den geplanten Kreditaufnahmen zusammen. Eine Überarbeitung des Investitionsprogrammes brachte zwar eine Reduzierung der Aufnahme um 4,4 Mio. DM, aber eine Neuverschuldung ist unter den aktuellen Vorzeichen unvermeidlich.

	2000		2001		2002		2003
	Neue Planun g	Alte Planun g	Neue Planun g	Alte Planun g	Neue Planun g	Alte Planun g	Neue Planun g
	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM	Mio. DM
AusgabeVerm ö- genshaushalt geplante Kreditaufnahm e	65,58	38,98	49,49	44,11	18,11	24,63	13,58
	5,43	6,08	5,07	7,98	5,80	6,64	2,98

Schuldenentwicklung

Der Schuldenstand per 31.12.1999 wird 93,93 Mio. DM betragen, wenn die Kreditermächtigungen der Jahre 1998 und 1999 bis Jahresende realisiert werden.

Gegenüber dem Vorjahr ist das eine Reduzierung um 12,44 Mio. DM.



Der Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt hat ein **Gesamtvolumen von 65.583.310 DM.**

Bereinigt um den außergewöhnlich hohen Rückzuführungsbetrag an den Verwaltungshaushalt von 23.751.110 DM ergibt sich ein Investitionsvolumen von

40.104.900 DM.

Damit stieg das Volumen gegenüber dem Investitionsprogramm des laufenden Jahres um etwa 7 Mio. DM, während die vorgesehene Kreditaufnahme von 5.581.000 DM um eine halbe Mio. DM geringer ist.

Die hohe Investitionssumme ist im engen Zusammenhang mit der für die Stadt Monheim wohl bedeutendsten Baumaßnahme der nächsten Jahre zu sehen, dem Deichneubau. Der Deich soll in den Jahren 2000 und 2001 voll finanziert und auch errichtet werden, um EG Mittel zugunsten des Landes Nordrhein-Westfalen zu erhalten.

Bisherige und künftige Etatisierung, jeweils **in TDM**

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	Summe
Ausgaben	505	4.900	8.555	4.090	26.800	26.110	70.960
davon Land	640	4.830	7.700	3.681	16.080	16.205	49.136
Davon INTERREG	0	0	0	0	8.040	8.530	16.570
Stadtanteil	0	0	855	409	2.680	2.056	6.000

Bereits im Haushalt 1999 wurde darauf hingewiesen, dass zahlreiche Investitionen in den Jahren 2000 bis 2002 geplant sind, die für die Stadtentwicklung unerlässlich sind. Sie sichern die qualitative Verbesserung der Infrastruktur der Stadt und sind teilweise wesentliche Grundlage der Förderung der Wirtschaftskraft dieser Stadt. Diese Maßnahmen werden auch weiterhin im Investitionsprogramm verfolgt, auch wenn dadurch vorübergehend eine zusätzliche Verschuldung in Kauf genommen werden muss.

Folgende bedeutende Maßnahmen sind aufgrund bereits bestehender politischer Beschlüsse, avisierten Zuwendungsbescheide oder später einzuplanende Einnahmen im Investitionsprogramm vorgesehen.

Maßnahme	2000	2001	2002	Einnahme
Feuerwehrausrüstung		710.000		412.000
Kleingartenanlage Loheck	630.000			350.000
Marienpark im Rahmen EUROGA	2.689.000	685.000	361.000	2.900.000
Wohnumfeldverbesserung Berliner Viertel	700.000	820.000	909.000	2.000.000
Deichbaumaßnahme	26.840.000	26.950.000	6.610.000	LZ: 54.360.000 KAG :4.000.000
Ausbau Heerweg	1.000.000			300.000
Gemeinbedarfsfläche Shellgelände		400.000		
Stadtanteil Erschließung Shellgelände		500.000		0
Gewerbegebiet Baumberg Ost-Ost			2.000.000	

Maßnahme	2000	2001	2002	Einnahme
Radwege, z. B. Klappertorstraße	1.260.000	240.000		813.000
Kanalbaumaßnahmen	280.000	690.000	3.160.000	Kapitaldienst über Gebühr
Altlastensanierung Knipprather Busch	800.000	1.300.000	6.100.000	6.240.000
Eigenkapitalzuführung MVV	1.236.000	1.200.000	530.000	

Der Rat hat über das Gesamtinvestitionsprogramm gesondert zu entscheiden. Es wird allerdings bei genauerer Betrachtung folgendes zu berücksichtigen sein:

- Die Deichbaumaßnahme ist längst vertraglich mit dem Land Nordrhein-Westfalen geregelt und es steht fest, dass die Stadt einen Eigenanteil von 6 Mio. DM zu leisten hat.
- Die städtische Anteilsfinanzierung für die Erschließung der Gewerbegebiete Shell-Gelände und Baumberg Ost-Ost steigert die Finanzkraft der Stadt, verbessert die Infrastruktur und wird vor allen Dingen Arbeitsplätze schaffen.
- Der Erwerb des Marienparks durch die Stadt steht im Rahmen einer rechtlichen Verpflichtung aufgrund eines zur Zeit laufenden Rechtsstreits ohnehin an. Durch die Einbeziehung in das Projekt EUROGA können 50 % Fördermittel erwartet werden.
- Die Kanalbaumaßnahmen ergeben sich aus der Feststellung des Generalentwässerungsplanes und sind erforderlich, um die bekannte Gefahr des Überflutens von Kellern bei starken Regenfällen zu bannen.
- Die Sanierung des Kleingartengeländes führt nach Abschluss der Maßnahme zu verwertbarem Gelände, so dass neben der Gefahrenbeseitigung zusätzliche positive Effekte eintreten.

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsausgaben und Ausgaben für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wurde gemäß § 3 der Haushaltssatzung auf 33.510.000 DM festgesetzt.

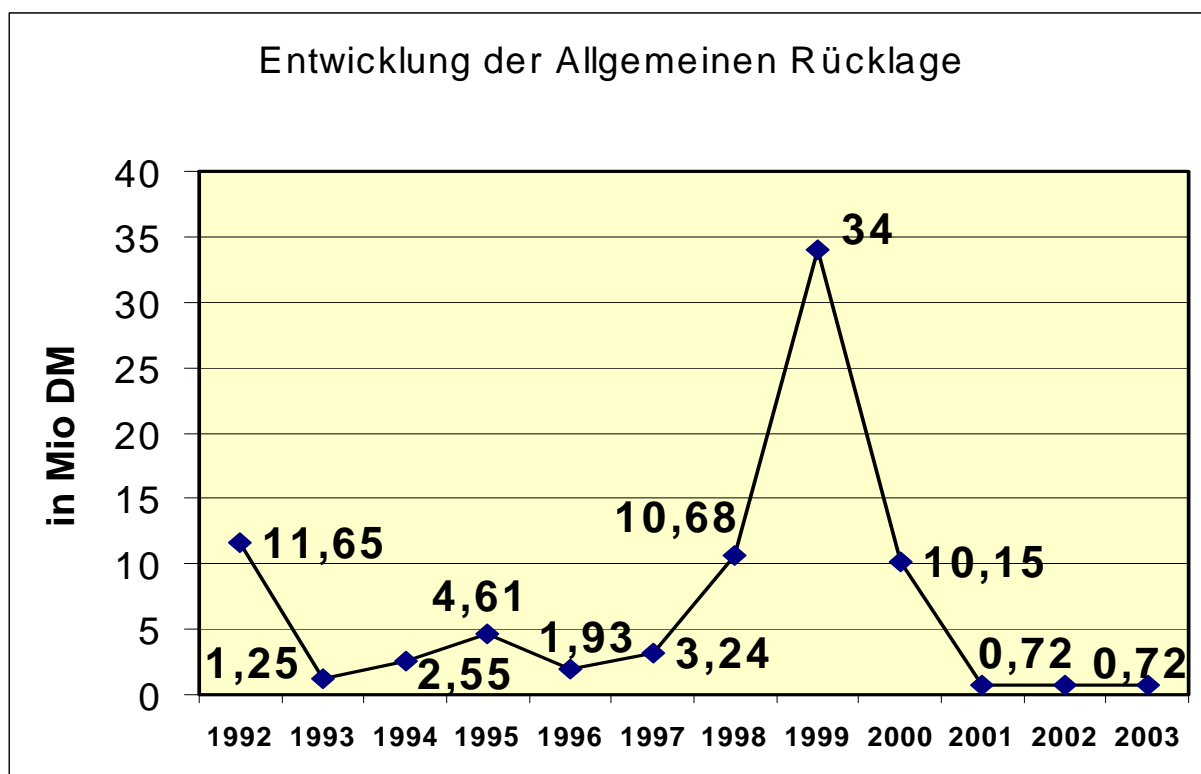
Massnahme	Für 2001	Für 2002	Für 2003
Deichbau	26.110.000		
Sanierung Kleingartenanlage Knipprather Busch	1.300.000	3.9000.000	2.200.000

Entwicklung der Rücklagen

Die allgemeine Rücklage wies zum Ende des Haushaltsjahres 1998 einen Stand von

7.112.499,23 DM.

Aufgrund des zu erwartenden Überschusses des Verwaltungshaushaltes 1999 wird die Rücklage voraussichtlich einen Bestand von 34 Mio. DM erreichen.



Haushaltssicherungskonzept

Mittelfristige Finanzplanung zeigt Fehlbeträge in den Folgejahren auf Rücklagenreste nicht antasten

Der Haushalt 2000 ist ausgeglichen und es besteht kein gesetzliches Erfordernis, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen.

Es wäre allerdings äußerst kurzsichtig, sich lediglich auf das laufende Planjahr bei den Haushaltsplanberatungen zu beschränken, da zur Erzielung des Haushaltsausgleichs

der Jahre 2001 bis 2003 möglicherweise grundlegende Beschlüsse mit mittelfristigen Auswirkungen zu fassen sind.

In der Planung ist der Haushalt 2001 zwar ausgeglichen dargestellt, allerdings nur mit einer Zuführung aus der Rücklage von 9.429.000 DM, mit der Folge eines

Rücklagenrestbestandes von nur noch 0,72 Mio. DM.

Risiken in der mittelfristigen Finanzplanung bestehen

- bei den Konzessionsabgaben, die in bisheriger Höhe eingeplant sind; deren Entwicklung ist aber nicht sicher einzuschätzen,
- beim Fehlbetrag der MVV, der mit jeweils 2,5 Mio. DM eingeplant ist; dessen Entwicklung hängt aber von verschiedenen Faktoren ab, die derzeit nicht sicher einzuschätzen sind,
- bei der Gewerbesteuer, bei deren Ansätze die Besonderheiten des Jahres 2000 als einmalige eingeschätzt wurden, obwohl im Raume steht, dass auch in 2001 Mindereinnahmen von Schwarz-Pharma anstehen und die Zahlung 1999 noch mit einer rückwirkenden Zerlegung belastet werden wird,
- hinsichtlich der zusätzlichen Belastungen aus dem Haushaltssicherungsgesetz des Bundes. Hier können mehrere Mio. DM auf die Stadt Monheim am Rhein zukommen.

Geht man davon aus, dass auf jeden Fall die Rücklage jederzeit in Höhe des gesetzlichen Mindestbestands vorgehalten werden muss, ergeben sich z. Z. folgende Fehlbeträge:

2001	2002	2003
3.000.000 DM	1.831.000 DM	3.000.000 DM
		(nur Fehlbetr. v. 2001)

Dabei ist schon eingeplant, den Hebesatz der Grundsteuer B ab 2001 um 20 %-Punkte auf 360 v. H. anzuheben, was einer Mehreinnahme von jährlich rund 600 TDM entspricht.

Mindestens folgende Massnahmen sind zu diskutieren und ggf. durch verbindliche Beschlüsse festzuschreiben:

- Die sächlichen Ausgaben für den Kernbereich der Verwaltung werden 2001 um 10 % gesenkt und dann konstant gehalten: Einsparung im Planungszeitraum = 300 TDM
- Die nach den Orientierungsdaten mit 1,5 % fortgeschriebenen Personalausgaben werden für 2001 bis 2003 nur mit 1 % Steigerung festgesetzt: Einsparung im Planungszeitraum = 830 TDM
- Der allgemeine städtische Anteil bei den Strassenreinigungsgebühren wird auf 10 % festgesetzt: Einsparung im Planungszeitraum = 300 TDM
- Die Krankentransportgebühren werden zum 1.1.2000 neu festgesetzt um den maximalen, von den Krankenkassen akzeptierten Deckungsgrad zu erreichen: Verbesserung im Planungszeitraum = 450 TDM
- Eine über den vorliegenden Finanzplan hinausgehende Erhöhung der Neuverschuldung wird nicht zugelassen

- Der Hebesatz der Grundsteuer B wird ab 1.1.2000 auf 360 v. H. festgesetzt: Verbesserung im Planungszeitraum = 600 TDM

Diese Maßnahmen allein reichen nicht aus, die Mindestrücklage zu erhalten und den Haushalt 2001 auszugleichen. Es sind deshalb spätestens bis zur Eckdatenaufstellung 2001 alle Einrichtungen auf ihren Zuschussbedarf und die angebotenen Leistungen hin zu überprüfen.

Ferner sind die Möglichkeiten bei der Einsparung im Reinigungsdienst konsequent umzusetzen. Da nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung alle Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, sollte eine Teilprivatisierung ernsthaft verfolgt werden. Hier soll ein Einsparpotential von mindestens 600.000 DM vorliegen, was der Erhöhung der Grundsteuer entspricht. Wie wär es mit einer Zielvorgabe der Politik für die Verwaltung, bis Ende 2002 die Umwandlung vorzunehmen und dann die Grundsteuer wieder zu senken?

Welche Massnahmen zu welchem Zeitpunkt zu realisieren sind, sollte bis Mai 2001 in einer Gruppe „Strategische Haushaltskonsolidierung festgelegt werden.